



## Preisblatt Ersatzversorgung für Neukunden (Haushalt)

gültig ab 01.01.2022

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>		netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr <sup>2)</sup>	€/Jahr	46,14	54,91
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	ct/kWh	14,563	17,33
<b>Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr</b>			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr <sup>2)</sup>	€/Jahr	124,59	148,26
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3)</sup>	ct/kWh	12,066	14,36

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	ct/kWh	0,550	
CO <sub>2</sub> -Emissionspreis (CO <sub>2</sub> )	ct/kWh	0,546	

#### Konzessionsabgabe (KA)<sup>4)</sup> in Münster

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,770	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,330	

Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + KA + CO<sub>2</sub>):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,866	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,426	

#### Konzessionsabgabe (KA)<sup>4)</sup> in Drensteinfurt

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,220	

Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + KA + CO<sub>2</sub>):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,606	
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,316	

- 1) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (zurzeit 19%).
- 2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.
- 3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.
- 4) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

### Verrechnungspreis für Erdgaszähler (in €/Jahr)

	netto	brutto		netto	brutto
bis G 6	28,30	33,68	bis G 40	80,17	95,40
bis G 16	32,73	38,95	bis G 65	126,97	151,09
bis G 25	44,49	52,94	bis G 100	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

### Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 01.01.2022 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde - ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb der Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.